



Familie schützen - JETZT!

wenn nicht **Jetzt** - wann dann?
wenn nicht **Wir** - wer dann?

Initiative Familien-Schutz – Zionskirchstr. 3 – 10119 Berlin

Deutscher Bundestag
Herrn Ralph Brinkhaus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Brinkhaus,

am 21. Februar 2019 hat der Bundestag beschlossen, das Werbeverbot für Abtreibung nach Paragraph 219a StGB zu lockern. Ärzten und Kliniken ist es künftig gestattet, öffentlich anzuzeigen, wenn sie die Tötung ungeborener Kinder im Fall einer ungewollten Schwangerschaft anbieten.

Obwohl weite Teile des Parlaments und die Mehrheit der dazu angehörten Experten die Reform ablehnen, ist es der Regierung gelungen, das Gesetz innerhalb weniger Tage zu verabschieden. Ein solches Verfahren mag laut Geschäftsordnung des Bundestags legitim sein, es ignoriert jedoch grundlegende Regeln einer fairen Entscheidungsfindung und ist unserer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Mit dieser Reform wird ein entscheidender Teil der gesetzlichen Regelungen zum Schutz ungeborenen Lebens geschwächt. Empört stellen wir Bürger fest, daß dieses lebensschutzfeindliche Gesetz ausgerechnet durch die christdemokratische Fraktion im Bundestag vorangetrieben und zustande gekommen ist.

Uns Bürgern drängt sich der Verdacht auf, dass Ihnen der rasch wiederhergestellte Koalitionsfrieden mit der SPD ein wichtigeres Anliegen ist als das Lebensrecht ungeborener Kinder öffentlich zu verteidigen und zu wahren. Obwohl das universale Lebensrecht zentralen Verfassungsrang besitzt, nehmen wir Bürger besorgt und entrüstet zur Kenntnis, dass es in unserem Land immer mehr an Bedeutung verliert, je weniger Abgeordnete und Politiker den Mut haben, ungeborenes Leben mit Hilfe ihrer herausgehobenen öffentlichen Stellung angemessen zu würdigen und zu schützen. Hiermit bringen wir unseren schärfsten Protest darüber zum Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Sven von Storch
Sprecher der Initiative Familien-Schutz